

Aargauer Polizist schießt Mann invalid

Aktualisiert am 30.09.10, um 17:59

Ein Aargauer Polizeigrenadier schoss einem Suizidwilligen zwei Kugeln in den Bauch. Die Untersuchung gegen den Schützen verläuft jedoch im Sand. Jetzt will Urs Hofmann den Fall neu aufrollen.

Sechs Elitepolizisten der Sondereinheit «Argus» wollten im Mai 2009 in Wohlen einen Mann vor dem Suizid bewahren und verletzten ihn dabei mit zwei Schüssen lebensgefährlich. Die Polizei erklärte anschliessend, es habe sich um Notwehr gehandelt. Nach Recherchen des «Beobachters» konnte davon jedoch keine Rede sein. Auch der renommierte Polizeirechtsexperte Martin Mohler kommt nun zum Schluss, dass der Einsatz der Schusswaffe nicht gerechtfertigt war. «Das Vorgehen der Polizei war somit nicht korrekt», heisst es in seinem Gutachten, das dem «Beobachter» vorliegt.

Mohler geht auch mit dem Untersuchungsrichter hart in Gericht, denn wichtige Beteiligte wie der Einsatzleiter wurden nicht einmal einvernommen. Nun kommt Bewegung in den Fall: Der Aargauer Justizdirektor Urs Hofmann fordert jetzt eine unabhängige Untersuchung durch einen ausserkantonalen Staatsanwalt - auch gegen Kripochef Urs Winzenried.

Was ist passiert?

Montag, 25. Mai 2009, 21.48 Uhr: Sechs Polizeigrenadiere rammen die Eingangstür einer Dreizimmerwohnung in Wohlen AG. Im Einsatz: die Sondereinheit Argus in Vollmontur. Das Objekt: ein 30-jähriger Mann, allein zu Hause, zwar stark alkoholisiert, aber für niemanden eine Gefahr. Ausser für sich selbst: Er droht, sich umzubringen. Als er ein einfaches Küchenmesser zückt, schießt ihm ein kugelgesicherter Elitepolizist zwei Mal in den Bauch.

Der Serbe Zeljko B.* wird notfallmässig operiert und verliert zwei Drittel seines Darms. Eine Kugel steckt noch immer neben der Wirbelsäule. Seit dem Vorfall ist der Mann, den sein langjähriger Arbeitgeber als fleissig und seine Nachbarn als friedlich und fröhlich bezeichnen, arbeitsunfähig. Er lebt von einem Taggeld der Suva von 1200 Franken monatlich.

Was besagt das neue Gutachten?

Der Gutachter sieht aber nicht nur beim Schützen grobe Fehler, sondern beim gesamten Einsatz der Polizei - bis hinauf zum Aargauer Kripochef Urs Winzenried. Mohlers Fazit: «Es kann nicht Sinn einer polizeilichen Intervention zur Verhinderung eines Suizids sein, Massnahmen mit potentieller Todesfolge zu wählen.» Im Klartext: Es ist Unsinn, einen Mann fast zu töten, um ihn vor dem Selbstmord zu bewahren.

Diese Schlussfolgerung stützt der Gutachter auf eine detaillierte Analyse der Vorgänge in der Tatnacht: Zeljko B. stritt sich abends kurz vor acht mit seiner Ehefrau. Dabei betrank er sich, zertrümmerte einen Aschenbecher, trug Schnittwunden an Hand und Fuss davon. Die Gewalt richtete er aber - wie die Strafuntersuchung zweifelsfrei ergab - nur gegen sich selbst, nie gegen seine Frau oder das dreijährige Kind. Die Ehefrau verliess mit dem Kind die Wohnung und rief die Polizei, weil sie Angst hatte, ihr Mann könnte sich etwas antun.

Einsatz ohne Einschränkungen erlaubt

Doch da eskalierte die Sache: Ein Polizist der Regionalwache forderte Verstärkung an, nachdem der alkoholisierte B. ihn mit dem Messer bedroht hatte. Bald standen 14 Polizisten unter dem Balkon, auf dem B. herumzeterete und von dem er sich mehrmals fast hinabstürzte. Ein Freund versuchte Zeljko B. vom Garten aus zu beruhigen. Doch B. hatte Angst vor der Polizei und wollte, dass der Freund zu ihm in die Wohnung käme. Das untersagte der Einsatzleiter der Polizei und fragte stattdessen Kripochef Winzenried an, ob er die Sondereinheit Argus einsetzen dürfe - die Elitetruppe der Aargauer Polizei mit Pistolen, Westen und Helmen in Science-Fiction-Manier. Per Telefon gab Winzenried die Erlaubnis zum Argus-Einsatz, wenn die Situation eskalieren und «zu einer Fremd- oder Eigengefährdung führen würde».

Diese Einwilligung - ohne Auflagen, auch nicht punkto Feuerwaffeneinsatz - widerspricht gemäss Gutachter Markus Mohler dem Aargauer Polizeigesetz. Winzenried hätte sie so nie geben dürfen, weil weder die Polizisten noch andere Personen gefährlich angegriffen oder unmittelbar bedroht wurden. Der Kripochef hätte den Einsatz der Sondereinheit Argus stark einschränken, wenn nicht gar ganz verbieten müssen, kritisiert der Experte.

Damit nicht genug. Der Einsatzleiter der Polizei gab nach einer halben Stunde den Befehl, die Wohnung zu stürmen, obwohl Zeljko B. sich allein darin befand und für Dritte ungefährlich war. Ein völlig falscher Entscheid, kritisiert Experte Mohler. Seine Schlussfolgerung: «Auf den Einsatz der Sondereinheit hätte verzichtet werden müssen.» Die Polizei hätte warten müssen, bis Zeljko B. wieder nüchtern geworden wäre. Doch diese Möglichkeit habe der Einsatzleiter mit keinem Gedanken erwogen und auch keine Hilfe eines Psychologen angefordert, moniert der Gutachter.

Gegen den Einsatzleiter und den Kripochef wurde nie ein Strafverfahren eingeleitet. Im Gegenteil: Kripochef Winzenried - ein mutmasslicher Mitverantwortlicher - wurde vom Untersuchungsrichter sogar an die Tatrekonstruktion eingeladen, obwohl er am fraglichen Abend gar nicht vor Ort gewesen war, schreibt der «Beobachter».

(az Aargauer Zeitung)